

# Neues Gemeinde-Sportanlagenkonzept und Bike-Park in St. Georgen

## Info des Präsidenten vom 22. Juli 2021

Liebe Feldschützinnen und Feldschützen

Das neue Gemeindegemeinschaftskonzept (GESAK) der Stadt St.Gallen, welches anfangs Mai 2021 von Stadtrat Mathias Gabathuler gemeinsam mit Marcel Thoma, Dienststellenleiter Sport, und Matthias Wieser vom Ingenieurbüro Bhateam vorgestellt wurde, beleuchtet die bestehenden Sportanlagen der Stadt St. Gallen und hat den zukünftigen Bedarf ermittelt.

Im GESAK wird im Sinne einer Ideenskizze auch ein Bike-Park auf der Beckenhaldenwiese in St. Georgen skizziert, welcher auch den Skilift Beckenhalde einbeziehen könnte (GESAK, Kapitel 17.6). Nachdem in den vergangenen Tagen und Wochen in der Presse und im Internet dieses Thema verschiedentlich aufgegriffen wurde, lohnt es sich, einige Fakten zu kennen.

Die Feldschützen-Gesellschaft der Stadt St. Gallen (FSG) ist Eigentümerin sowohl eines Grossteils des betroffenen Landes wie auch des Skiliftes Beckenhalde. Die FSG wurde allerdings von den Autoren des GESAK nicht kontaktiert oder mit einbezogen. Da es sich im GESAK um eine der Ideenskizzen handelt, welche "nicht den Reifegrad erlangt haben, dass [sie] bereits in eine Planung aufgenommen" werden könnten, sieht auch die FSG (noch) keinen Handlungsbedarf.

Wäre allerdings die FSG bereits beim Erstellen der Ideenskizze im GESAK einbezogen worden, hätte zum Beispiel das planende Ingenieurbüro erfahren, dass die FSG bereits Ende Oktober 2004 von nachmaligen Gründungsmitgliedern des Vereins Funpark den Antrag für die Erstellung eines Bike-Parks am Beckenhalden-Hang erhalten und diesen daraufhin gleichermassen detailliert wie wohlwollend geprüft hat.

Das Begehren wurde an der FSG Kommissions-Sitzung vom 2. November 2004 eingehend besprochen. Nach zusätzlichen Abklärungen beim Seilbahnverband sowie nach Konsultation des zuständigen Schiessoffiziers und des Zonenplanes wurde dem damaligen Präsidenten des Vereins Funpark, Herrn Ueli Gut, der ablehnende Bescheid für das Vorhaben mitgeteilt, inklusive einer detaillierten Begründung, basierend auf betrieblichen, seilbahntechnischen, zonenrechtlichen, sicherheitstechnischen und versicherungstechnischen Gegebenheiten.

Ein vom Verein Funpark am 19. April 2005 gestellter Wiedererwägungs-Antrag mit leicht abgewandeltem Projekt musste von der FSG wiederum nach eingehender Prüfung per Schreiben vom 20. Mai 2005 an den Verein Funpark - ebenfalls mit Darlegung der vorhandenen Rahmenbedingungen und Gegebenheiten - abschlägig beantwortet werden.

An den Gründen für die Ablehnung der obigen Anträge hat sich seither nichts geändert.

Die Öffentlichkeit wurde mit der Ausgabe des St. Galler Tagblatt vom 18. Oktober 2005 im Artikel "Weltmeister sucht Trainingspiste" über das Fehlen der Machbarkeit eines Bike-Parks am Beckenhaldenhang informiert. Dort wird notabene bestätigt, dass die Antragsteller «bei der Feldschützengesellschaft auf offene Ohren» gestossen sind. Leider hat aber nur eine arg verkürzte Version der Ablehnungsbegründung Eingang in den Artikel gefunden.

Die FSG enthält sich hier eines generellen Kommentars zum GESAK. Die Arbeit und Kosten für den Teil betreffend Bike-Park am Beckenhalden-Hang und Einbezug des Skiliftes hätten allerdings durch ein einfaches Telefonat oder Mail mit der FSG gespart werden können.

Ebenso wäre verhindert worden, dass den Bikern im GESAK falsche Hoffnungen gemacht werden:

**Ein Bike-Park am Beckenhaldenhang wurde bereits vor vielen Jahren mehrfach und eingehend geprüft - aber war und ist aus etlichen Gründen nicht realisierbar.**